



Liebe Eltern,
liebe Schülerinnen, liebe Schüler,

„Corona“ ist zwar immer noch ein Thema, das unseren Schulalltag spürbar begleitet, aber dennoch ist mittlerweile ein weitgehend normales Schulleben und schulisches Lernen möglich. Über dieses Schulleben möchte ich Sie in diesem Brief informieren.

1 Wie wir unsere Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe I unterstützen (Programm: „Löwenstark“)

Das Kultusministerium stellt den Schulen ein zusätzliches Budget zur „Kompensation pandemiebedingter Defizite“ zur Verfügung. Wir bieten unseren Schülerinnen und Schülern Folgendes an:

A

Wie in den vergangenen Jahren auch richten wir Förderkurse (Hauptfächer, LRS, DaZ) ein, an denen unsere Schülerinnen und Schüler teilnehmen können.

B

Wir bieten zusätzlich einen verbindlichen Förderunterricht für die Schülerinnen und Schüler an, die im vergangenen Jahr Corona bedingt pädagogisch versetzt worden sind, obwohl die schulischen Leistungen dies eigentlich nicht erlaubt hätten. Da diese Kurse vom Kultusministerium verfügt verbindlich sind, werden Fehlstunden der betroffenen Schülerinnen und Schüler zunächst als unentschuldigte Fehlzeiten verbucht. Im Wiederholungsfall sind wir gezwungen, ein Bußgeldverfahren einzuleiten.

C

Wir werden über das Jahr verteilt zunächst in den Hauptfächern in den Jahrgangsstufen 5 bis 8 phasenweise sogenannte „Doppelsteckungen“ einrichten: Es befinden sich also in bestimmten Stunden zwei Personen in einer Lerngruppe, sodass allen Schülerinnen und Schülern zusätzlich etwas in fachlicher, sozialer, emotionaler etc. Hinsicht angeboten werden kann. Durch diese „Doppelsteckungen“ kann die Fachlehrkraft die Lerngruppe intensiver betreuen, Gruppenarbeiten begleiten, es besteht die Möglichkeit, die Klasse zu teilen, usw.

D

Wir bieten wieder unsere ganze Palette an Arbeitsgemeinschaften an, die aktuell im sozialen Bereich verstärkt worden ist.

E

Über das HKM gibt es für die acht- bis dreizehnjährigen Schülerinnen und Schüler ein Angebot für Schwimmkurse in den hessischen Ferien, ggf. auch an Wochenenden oder an Wochentagen. Anmelden können sich ausschließlich Kinder der o. g. Altersgruppe, die noch kein Schwimmabzeichen Bronze („Freischwimmer“) haben. Über die Homepage www.hessen-lernt-schwimmen.de finden Sie eine Übersichtskarte mit verfügbaren Schwimmkursen für ihre Region.

2 Wie wir unsere Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe II unterstützen (Programm: „Löwenstark“)

Viele Schülerinnen und Schüler an Kassels Gymnasien nutzen erfolgreich die kostenpflichtige Lernplattform „SchulLV“. Wir werden unseren Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 11 und 12 diese Lernplattform kostenlos zur Verfügung stellen. SchulLV ist eine Online-Lernplattform, die über den Internet-Browser oder eine eigene APP für das Handy und Tablet genutzt werden kann und folgende Inhalte bereitstellt: Original-Prüfungsaufgaben aller Bundesländer und Schularten inklusive Lösungen und Tipps, ein digitales Schulbuch mit Aufgaben, Skripten & Lernvideos für die Fächer Mathematik, Deutsch, Englisch, Biologie, Chemie, Physik, Geschichte und Geographie. Auch ein YouTube-Kanal steht zur Verfügung, der verschiedene Lernvideos zu einzelnen Themen der Fächer Mathematik, Deutsch, Englisch, Bio und Chemie zeigt. SchulLV kann von den Schülerinnen und Schülern selbstständig zur Vorbereitung auf Leistungsnachweise und das Abitur genutzt werden. Ferne kann über dieses Instrument Unterricht vor- und nachbereitet werden. Dort, wo es passt, wird SchulLV auch von den Lehrkräften in den Unterricht integriert werden. Über das Anmeldeverfahren informieren ich die Schülerinnen und Schüler in Kürze.

3 Corona

Die jeweils aktuellen Vorgaben für das Miteinander am Goethe-Gymnasium finden Sie in dem fortlaufend aktualisierten Hygieneplan, der Ihnen bereits zugegangen ist und den Sie auch auf der Homepage einsehen können. Aktualisierungen werden weiterhin über die Homepage, den Schulelternbeirat und die Schülerversammlung verbreitet.

4 Personalveränderungen

Ich freue mich sehr darüber, dass wir in den vergangenen Monaten mehrere Festeinstellungen vornehmen konnten. Das Kollegium wird fortan erweitert und unterstützt durch Frau Liu (Englisch, Biologie), Frau Mainz (Deutsch, Ev. Religion), Frau Lange (Deutsch, Russisch), Herrn Budnick (Mathe, Physik) und Herrn Koglin (Englisch, Musik).

Darüber hinaus wird unsere Schulsozialarbeiterin (UBUS-Fachkraft) Frau Beck am 01.11.2021 ihren Dienst wieder aufnehmen. Als neue Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst können wir ebenfalls zum 01.11.2021 Frau Ferraro (Englisch, Russisch) sowie Herrn Höhmann (Englisch, Geschichte) und Herrn Bednarek (Mathe, Physik) begrüßen.

Unsere Schule verlassen hat Herr Imhof. Wir werden ihn vermissen und wünschen ihm viel Freude in seinem neuen Aufgabenbereich (Staatliches Schulamt Kassel). Die Aufgaben des IT-Beauftragten übernimmt Herr Franz.

5 Termine & bewegliche Ferientage im Schuljahr 2021/2022

25.11.2021, 19:00 Uhr, Aula Ysenburgstr.: Gesamtelternbeiratssitzung
07.02.2022, beweglicher Ferientag (Beginn 2. Halbjahr)
08.02.2022, beweglicher Ferientag (Beginn 2. Halbjahr)
27.05.2022, beweglicher Ferientag (Tag nach Christi Himmelfahrt)
07.06.2022, beweglicher Ferientag (Tag nach Pfingsten)
17.06.2022, beweglicher Ferientag (Tag nach Fronleichnam)

6 Klassen- und Studienfahrten

Da alle zurückliegenden Fahrten vom Ministerium untersagt worden sind, haben die Klassenleitungen die Möglichkeit, „Ersatzfahrten“ anzubieten. Die Jahrgangsstufen 8 und 9 können als Ersatz für die ausgefallene Sylt-Fahrt vom 18.07.2022 bis maximal 21.07.2022 (Montag bis Donnerstag) eine Klassenfahrt durchführen. Die Jahrgangsstufe 10 kann vom 18.07.2022 bis 20.07.2022 eine Abschlussfahrt durchführen. Mehrtägige Schulfahrten ins Ausland bleiben aller Voraussicht nach leider bis Ende des Schuljahres 2021/2022 untersagt.

7 Individuelle Tablet-Nutzung im Unterricht

Die Gesamtkonferenz hat bezüglich der Nutzung von Tablets durch die Schülerinnen und Schüler folgende Regelungen beschlossen:

Jahrgänge 5 bis 8: Die individuelle Nutzung von Tablets durch Schülerinnen und Schüler ist nicht erlaubt.

Jahrgänge 9 und 10: Die individuelle Nutzung von Tablets durch Schülerinnen und Schüler kann von den Lehrkräften in eigener Zuständigkeit erlaubt werden.

Jahrgänge 11 bis 13: Die individuelle Nutzung von Tablets durch Schülerinnen und Schüler ist erlaubt. Davon unberührt bleibt das Recht der Lehrkraft, für bestimmte Unterrichtsprozesse den Tablet-Einsatz zu untersagen und alternative Arbeitsweisen einzufordern.

Darüber hinaus nimmt vor Weihnachten das Arbeitsfeld „Digitalisierung“ seine Arbeit auf und wird das weitere Vorgehen bei unserem schulischen Digitalisierungsprozess erörtern. Hier können auch die Schülerversammlung und der Schulelternbeirat mitwirken.

8 Hinweis zum „Herkunftssprachlichen Unterricht“

Eltern, die Interesse daran haben, dass ihre Kinder an einem herkunftssprachlichen Unterricht teilnehmen, informieren sich bitte auf nachfolgender Internet-Seite über die aktuellen Angebote und Regularien:

<https://schulaemter.hessen.de/schulbesuch/herkunftssprache-mehrsprachigkeit/herkunftssprachlicher-unterricht>

Sollten Ihre Kinder dieses Angebot wahrnehmen wollen, dann melden Sie Ihr Kind mit dem entsprechenden Formblatt (siehe Homepage unter „Service: Für Eltern: Antragsformulare“) bei uns im Sekretariat an.

Mit herzlichen Grüßen



J. Bollmann
Schulleiter